

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Fachgebiet Anlagenrecht  
3270 Scheibbs, Rathausplatz 5



Beilagen  
SBW2-BA-2310/002  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:anlagen.bhsb@noel.gv.at">anlagen.bhsb@noel.gv.at</a>	
Fax: 07482/9025-38231	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a>	- <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	Bearbeitung	+43 (7482) 9025 Durchwahl	Datum
	Hilmbauer-Hofmarcher N.	38239	16.04.2024

Betrifft

Metallbau Josef Welser GmbH; Errichtung und Betrieb einer Reparaturwerkstätte mit Maschinen und Geräten bzw. Einrichtungen sowie Errichtung eines Flüssiggasflaschenlager mit max. 200 kg Lagermenge; Politische Gemeinde: Gaming, KG: Altenreith; **vereinfachtes Verfahren**

## KUNDMACHUNG

Die Metallbau Josef Welser GmbH hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und Betrieb einer Reparaturwerkstätte mit Maschinen und Geräten bzw. Einrichtungen sowie Errichtung eines Flüssiggasflaschenlager mit max. 200 kg Lagermenge, im Standort 3292 Gaming, Erlaufstalstraße 49, KG Altenreith, Grst.Nr. 2997/1, Gemeinde Gaming, angesucht.

### Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **02. Mai 2024** bei der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs zur Einsichtnahme auf.  
(Um vorherige Terminvereinbarung wird ersucht.)
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

## Rechtsgrundlagen

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

### Hinweis:

Auf die aktuellen Sicherheits- und Hygienebestimmungen zum Verhandlungszeitpunkt wird hingewiesen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. S t o c k i n g e r

